

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Manfred List CDU**

**und**

**Antwort**

**des Wirtschaftsministeriums**

**Werbung für das Literaturland Baden-Württemberg**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine Tourismuswerbung für das „Literaturland Baden-Württemberg“?
2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, ein differenziertes touristisches Angebot, organisiert durch die Arbeitsstelle für literarische Museen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg beim Schiller-Nationalmuseum Marbach, für das Literaturland Baden-Württemberg zu fördern?
3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, Werbemittel des Fremdenverkehrsverbandes Neckarland-Schwaben oder des Landesfremdenverkehrsverbandes Baden-Württemberg für ein solches touristisches Angebot zu bezuschussen?

07. 03. 96

List CDU

**Begründung**

Auf Initiative des Schiller-Nationalmuseums Marbach wurde vor ca. 20 Jahren die Schwäbische Dichterstraße mit dem Ziel eingerichtet, die literarischen Orte, die Museen und Gedenkstätten im Land touristisch miteinander zu verbinden. Um die literarischen Orte auch besuchenswert zu machen, wurde im Jahr 1980 in Marbach die Arbeitsstelle für literarische Museen und Gedenkstätten in Baden-Württemberg beim Schiller-Nationalmuseum in Marbach eingerichtet. Der Fremdenverkehrsverband Neckarland-Schwaben hat vor Jahren die Schwäbische Dichterstraße erfolgreich touristisch beworben. Für die Neuauflage der Werbemittel und den Ausbau der touristischen Angebote fehlen sowohl dem Fremdeverkehrsverband Neckarland-Schwaben wie auch dem Landesfremdenverkehrsverband Baden-Württemberg derzeit jedoch die finanziellen Möglichkeiten. Um den guten Ruf des Landes Baden-Württemberg im Fremdenverkehr angesichts der publizistischen Offensiven anderer Bundesländer (z. B. Thüringen) nicht aufs Spiel zu setzen, erscheint die Ausarbeitung neuer touristischer Konzepte notwendig.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 11. April 1996 Nr. 3-4360.0/215 beantwortet das Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Das Wirtschaftsministerium steht allen Aktivitäten, die der Fremdenverkehrswirtschaft des Landes positive Impulse verleihen können, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

Eine Landesförderung von Werbemaßnahmen für das „Literaturland Baden-Württemberg“ kann daher vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Betracht kommen, wenn es sich um ein marktgerechtes Angebot handelt, welches mit zielgruppenorientierten Marketingmaßnahmen werblich begleitet wird und insgesamt die Kosten-Nutzen-Relation in einem ausgewogenen Verhältnis steht.

Zu einer weitergehenden Beurteilung wäre die Vorlage einer konkreten Konzeption mit Darstellung der erwarteten touristischen Effekte sowie einer Kostenkalkulation und eines Finanzierungsplans erforderlich.

In Vertretung

Brechtken

Staatssekretär

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.